

Zu diesem Heft

Nach wie vor hört man im ökumenischen Gespräch auf die Stimme Luthers, gerade dann, wenn es um die Frage nach der Kirche geht. Beim Coburger Seminar der Luther-Gesellschaft, über das *Henning Theißen* in diesem Heft berichtet, ist das im Dialog mit römisch-katholischer Ekklesiologie unternommen worden. Die geistliche Vollmacht des Christseins selbst, gedeutet als allgemeines Priestertum, als Grundlage einer kirchlichen Amtsvollmacht hat dabei nicht im Vordergrund gestanden. Um so wichtiger ist es, daß *Reinhard Schwarz* Luthers Ausführungen in der zentralen Schrift „De instituendis ministris ecclesiae“ (Von der Einsetzung der Kirchendiener) aus dem Jahr 1523 in neuer Übersetzung und Kommentierung in Erinnerung ruft.

In ökumenisch-theologische Debatten führt auch die detektivische Studie von *Stefan Gradl* zu Luthers angeblicher Vertrautheit mit Texten von Thomas von Aquin, die an die Grenzen dessen führt, was man mit Mitteln historischer Textinterpretation eruieren und theologisch nutzbar machen kann, die insofern auch für die Entideologisierung theologiegeschichtlicher Debatten plädiert. Dieser Beitrag ist gleichsam ein Gruß aus dem – dieser Zeitschrift seit Jahren freundlich verbundenen – in den Niederlanden erscheinenden „Luther-Bulletin“ an das interessierte deutsche Lesepublikum.

Zurück zu Luthers eigener Wirksamkeit führt der Aufsatz von *Karl-Hermann Kandler*, der am Beispiel des sächsischen Freiberg zeigt, wie in Luthers Beziehungsgeflecht die Themen der reformatorischen Auseinandersetzung mit Papstkirche und Obrigkeiten konkrete Gestalt annehmen.

Andere Kontexte, in denen Luthers Stimme zu vernehmen ist und die Folgen seines Denkens und Handelns erkennbar werden, thematisieren die *Buchbesprechungen* am Ende des Hefts. Ich nehme sie diesmal zum Anlaß, sowohl die Zuverlässigkeit der Rezensentinnen und Rezensenten als auch die Kooperationsbereitschaft der Verlage dankbar hervorzuheben.

Hellmut Zschoch